

Förderrichtlinie Bürgerbudget der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West

Schloßchemnitz/ Kaßberg/ Altendorf

gültig ab 11. Oktober 2022, ergänzt am 17. Juni 2024



1. Förderzweck

Das Bürgerbudget dient der Finanzierung von Projektvorhaben, die der Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz Mitte-West (Schloßchemnitz, Kaßberg, Altendorf) zugutekommen. Förderungswürdig sind Projekte und Maßnahmen, die lokal bzw. inhaltlich an das Stadtgebiet Mitte-West gebunden sind und dem Gemeinwohl dienen, zum Beispiel:

- das Miteinander und Zusammenleben im Stadtgebiet verbessern
- zur Verschönerung und Verbesserung des öffentlichen Raums beitragen
- das Eigenengagement und eigenverantwortliche Handeln der Bürger/innen fördern
- Bürgerbeteiligung stärken
- neue Netzwerke und Gemeinschaften fördern
- zur positiven Wahrnehmung des Stadtgebiets beitragen
- kommunale Vorhaben und Bürgeraktivitäten verknüpfen

2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Mittel aus dem Bürgerbudget werden als Zuschuss gewährt. Sie müssen nicht zurückgezahlt werden. Der Zuschuss wird als Festbetragsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten, Honoraren und Aufwandsentschädigungen eingesetzt werden.

Zu beachten ist:

- Aufwandsentschädigungen sind in Anlehnung an das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ in Höhe von 2 EUR je Stunde (max. 20 h pro Monat) beantragbar und einsetzbar.
- Bei Veranstaltungen u.ä. Projektvorhaben sollten die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit 10% der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.
- Speisen, Getränke, Eintrittsgelder, Reisekosten (Übernachtungs-/ Fahrtkosten) sind i.d.R. nicht förderfähig.
- Gewinne/ Tombolapreise dürfen einen Einzelwert von 5 € nicht übersteigen.
- Anschaffungen im Wert von über 150 EUR (netto) sind zu inventarisieren und unterliegen der Mindestnutzungsdauer nach AfA-Tabelle.
- Für Anschaffungen und Beauftragungen von Leistungen ab einem Wert von 500 EUR (netto) sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste auszuwählen. Ausgenommen hiervon sind freiberufliche Kreativleistungen/ Spezialanfertigungen.

- Eine überjährige Förderung ist nicht möglich, da es sich beim Bürgerbudget um jahresgebundene Mittel handelt. Endet die Förderung zum 31.12., müssen Rechnungen bis zum 31.12. des laufenden Förderjahres datiert und abfinanziert sein.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- Projekte und Veranstaltungen, bei denen Teilnehmergebühren/ Eintrittsgelder erhoben werden
- rückwirkende Kostenübernahmen für bereits begonnene/ abgeschlossene Projekte
- Personalkosten für festangestellte Mitarbeiter
- persönliche Zuwendungen und Geschenke (Ausnahme: Ehrungen für Ehrenamtstätigkeit bis zu einer Höchstgrenze von 15 €)
- in Anspruch genommene Skonti
- Geldbeschaffungskosten & Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- pauschale Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- Kosten, die durch andere Fördermittel oder Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz vorgehalten werden (z.B. Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstattungsgegenstände in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendtreffs, Senioren-Begegnungsstätten)

3. Antragsberechtigte

Die Mittel aus dem Bürgerbudget können von Bürger/innen, Vereinen, gemeinnützigen Unternehmen, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen, Begegnungsstätten, Interessensgemeinschaften und anderen im Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West Tätigen beantragt werden.

Anzustreben ist, dass hinter einem Antrag mehrere Bürger/innen stehen. Die Mittelvergabe an Privatpersonen ist in der Regel nicht möglich. Der/ die Koordinator/in der Bürgerplattform unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten juristischen Person/ Institution, die den Antrag als Projektvorhaben einreicht.

4. Antragsverfahren & Mittelvergabe

Antragsstellung

- Das Antragsformular ist über die Website der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West erhältlich (www.buergerplattform-mittewest.de) und kann direkt über die Koordinationsstelle der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West bezogen werden.
- Zum Antrag gehören die kurze inhaltliche Vorstellung des Projektvorhabens und ein Finanzierungs- und Kostenplan. Zu kalkulieren sind die geplanten Ausgaben. Eigenmittel, Drittmittel sowie geplante Einnahmen sind im Antrag auszuweisen.
- Der Antrag sollte rechtzeitig (etwa 2 Monate) vor Projektbeginn bei dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform eingereicht werden, damit die Steuerungsgruppe rechtzeitig über den Antrag beraten und entscheiden kann. Die Antragsunterlagen können in Papierform oder digital eingereicht werden.
- Projekte können laufend beantragt werden, eine Antragsfrist besteht nicht.

Entscheidung

- Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen und Projekte mit nachweisbarem Nutzen für das Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West (Schloßchemnitz, Kaßberg, Altendorf). Der Finanzierungs- und Kostenplan muss realistisch und wirtschaftlich erstellt sein.
- Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West stellt das Entscheidungsgremium zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget Mitte-West dar.
- Die Steuerungsgruppe entscheidet inhaltlich über die Projektanträge sowie über die Höhe und Finanzierungsart (Festbetragsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung) der zu fördernden Einzelmaßnahmen/ Projekte. Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein.
- Ihre Entscheidungen trifft die Steuerungsgruppe im Rahmen ihrer Sitzungen (im nicht öffentlichen Teil). Die Sitzungstermine werden über die Website der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Bedarf können zusätzliche Abstimmungstermine außerhalb der Sitzungen der Steuerungsgruppe durch die Steuerungsgruppenmitglieder vereinbart werden (per Video-/Telefonkonferenz, Email, Online-Abstimmungstool).

- Steuerungsgruppenmitglieder können ihr Stimmrecht auch wahrnehmen, wenn sie an einem Sitzungstermin verhindert sind. Sie können ihre Entscheidung dem/ der Koordinator/in vorab formlos mitteilen.
- Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein oder mehrere Mitglieder der Steuerungsgruppe einbezogen oder selbst Antragsteller sind, wird der oder den betreffenden Person(en) kein Stimmrecht erteilt.
- Es reicht eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Steuerungsgruppe, um ein Projektvorhaben zu bewilligen oder abzulehnen. Bei Stimmgleichheit gibt es die Möglichkeit, den Projektantrag zu überarbeiten und erneut einzureichen.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe behalten sich vor, Nachfragen zu Anträgen beim Antragsteller zu stellen.
- Es besteht für den Antragssteller die Möglichkeit, persönlich das Projektvorhaben vorzustellen, um offene Fragen zu klären.
- Es erfolgt eine Protokollierung der Entscheidung. Allen Antragstellern wird die Entscheidung/ das Votum der Steuerungsgruppe mitgeteilt.
- Die geförderten Projekte werden medial veröffentlicht, z.B. über Stadtteilzeitungen und Internet.

Mittelauszahlung

- Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vertragsvereinbarung durch den Budgetverwalter Neue Arbeit Chemnitz e.V.
- Die Vertragsvereinbarungen und Absprachen zu Abrechnungsmodalitäten sind mit dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West zu führen.

5. Verwendungsnachweis

- Der Antragssteller ist verpflichtet innerhalb eines Monats nach Beendigung des Projekts über den Projektverlauf und die verwendeten Fördermittel die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Mitte-West zu informieren. Dies geschieht in Form eines Verwendungsnachweises, der bei dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform Mitte-West einzureichen ist.
- Der Verwendungsnachweis umfasst

- eine inhaltliche Kurzdokumentation des Projektes (max. 1 A4 Seite)
 - eine Übersicht über die verausgabten Mittel aus dem Bürgerbudget und die dazugehörigen Originalbelege und Nachweise
 - Fotos u.a. Material (z.B. Flyer, Presseartikel über das Projekt). Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignetes Material darf zum Zwecke von Veröffentlichungen von der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West verwendet werden.
- Unterlagen zur Erstellung des Verwendungsnachweises werden durch den/ die Koordinator/in der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West den Antragsstellern zugesandt. Der/ die Koordinator/in gibt Hilfestellung und beantwortet alle Fragen bei der Erstellung des Verwendungsnachweises.

6. sonstige Förderbestimmungen

- Ergibt die Abschlussrechnung, dass im Projekt Mehrausgaben angefallen sind, so übernimmt der Antragssteller/ Projektträger diese. Bei Minderausgaben sind die nicht verbrauchten Fördermittel zurückzuzahlen.
- Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist auf die Förderung durch die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West hinzuweisen: **unterstützt von der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West, gefördert aus Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz**
- Das Logo der Bürgerplattform wird zur Verfügung gestellt und kann für Veröffentlichungen kostenfrei genutzt werden. Das Logo steht digital zur Verfügung.
- Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudget besteht nicht.

7. rechtliche Grundlagen

Das Bürgerbudget wird durch die Stadt Chemnitz auf Grundlage der „Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte“ bereitgestellt (gültig ab 01.01.2024 nach Stadtratsbeschluss B-056/2024). Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West trifft alle inhaltlichen Entscheidungen zur Vergabe der Mittel aus dem Bürgerbudget. Rechnerisch verantwortlich ist der eingesetzte Budgetverwalter. Budgetverwalter für das Bürgerbudget der Bürgerplattform Mitte-West ist der Verein Neue Arbeit Chemnitz e.V. Der Verein ist Konto führende Institution und gegenüber der Stadt Chemnitz über die Verwendung der Gelder rechenschaftspflichtig.

Anträge für die Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget sind bei dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West einzureichen. Der/ die Koordinator/in berät und unterstützt bei der Antragsstellung.

**Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West
Koordinationsstelle im Bürgerzentrum
Leipziger Straße 39
09113 Chemnitz**